



Governance und Raum

Theoretisch-konzeptionelle Überlegungen zur
Verräumlichung von Governance

Gudrun Benecke/Željko Branović/Anke Draude



SFB-GOVERNANCE WORKING PAPER SERIES • NR. 13 • MAI 2008

DFG Sonderforschungsbereich 700 Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit - Neue Formen des Regierens?

DFG Research Center (SFB) 700 Governance in Areas of Limited Statehood - New Modes of Governance?

SFB-Governance Working Paper Series

Herausgegeben vom Sonderforschungsbereich (SFB) 700 „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit - Neue Formen des Regierens?“

Die SFB-Governance Working Paper Series dient der Verbreitung erster Ergebnisse von laufenden Forschungsvorhaben zum Austausch von Ideen und der Anregung wissenschaftlicher Diskussion. Die Aufnahme eines Textes in diese Reihe soll die Veröffentlichung an anderer Stelle nicht einschränken. Das Copyright verbleibt bei den Autorinnen und Autoren.

Copyright für diese Ausgabe: Gudrun Benecke/Željko Branović/Anke Draude
Redaktionelle Unterstützung und Produktion: Magali Mander/Christine Rollin

Alle Arbeitspapiere der Reihe können kostenlos von unserer Webseite www.sfb-governance.de/publikationen heruntergeladen oder als gedruckte Version per Mail an sfb700@zedat.fu-berlin.de bestellt werden.

Benecke, Gudrun/Branović, Željko/Draude, Anke 2008: Governance und Raum. Theoretisch-konzeptionelle Überlegungen zur Verräumlichung von Governance, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 13, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Mai 2008.

ISSN 1864-1024 (Internet)

ISSN 1863-6896 (Print)

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 700 *Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit – Neue Formen des Regierens* entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

DFG Sonderforschungsbereich 700
Freie Universität Berlin
Alfried-Krupp-Haus Berlin
Binger Straße 40
D-14197 Berlin
Tel.: +49-30-838 58502
Fax: +49-30-838 58540
E-Mail: sfb700@zedat.fu-berlin.de
Web: www.sfb-governance.de

Deutsche
Forschungsgemeinschaft

DFG

Governance und Raum. Theoretisch-konzeptionelle Überlegungen zur Verräumlichung von Governance

Gudrun Benecke/Željko Branović/Anke Draude

Zusammenfassung

Das vorliegende Papier setzt sich mit der Frage auseinander, wie sich von Governance geprägte Räume theoretisch-konzeptionell erfassen lassen. Auf der Grundlage einer Differenzierung zentraler Governance-Elemente (Akteure, Strukturen und Prozesse) und anknüpfend an geographische Raumkonzepte schlagen wir drei Anwendungsstrategien zur Analyse vor: Lokalisierung, Relationierung und Regionalisierung. Mit Hilfe dieser Anwendungen lassen sich schließlich Governance-Räume auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus identifizieren, analysieren und theoretisieren. Der vorliegende Beitrag geht erstens davon aus, dass es zur empirischen Erfassung von Governance neuer analytischer Konzepte bedarf, die sich vom methodologischen Nationalismus lösen und mit alternativen Analyseeinheiten arbeiten. Zweitens kommt die Governance-Forschung jenseits und unterhalb des Staates langfristig nicht darum herum, die räumliche Dimension des eigenen Untersuchungsgegenstandes theoretisch und konzeptionell zu reflektieren.

Abstract

This article develops an analytical framework to capture the spatial dimension of governance. By differentiating between main elements of governance (actors, structures and processes) and applying geographical concepts of space we suggest three strategies of application: localization, relationalization and regionalization. Applying these strategies enables researchers to identify, analyze and theorize the spatial dimension of governance on different levels of abstraction. In sum, this article argues that empirical work on governance needs to dismantle the methodological nationalism approach and work with alternative units of analysis such as space conceptions.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Governance	6
2.1. Das Governance-Akteurs-Set	7
2.2. Akteurs- und strukturinduziertes Governance	8
2.3. Dynamisierung im Governance-Prozess	10
3. Raum	13
3.1. Raum aus geographischer Perspektive	13
3.2. Der <i>spatial turn</i> in den Sozialwissenschaften	15
4. Von Governance zum Raum	17
4.1. Lokalisierung von Governance	18
4.2. Relationierung von Governance	19
4.3. Regionalisierung von Governance	19
4.4. Anwendungspotentiale	20
5. Der Governance-Raum	23
6. Fazit	25
Literatur	28

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Akteursinduziertes Governance	8
Abbildung 2: Strukturbildendes Governance	9
Abbildung 3: Strukturinduziertes Governance	10
Abbildung 4: Governance-Prozess	13
Tabelle 1: Governance-Phasen und Anwendungsstrategien von Raumkonzepten	20
Abbildung 5: Adressaten- und Empfängerräume	22

1. Einleitung¹

Für den Sonderforschungsbereich (SFB) 700 sind die Konzepte *Governance* und *Raum* die zentralen Elemente zur Bestimmung des Forschungsgegenstandes (Risse/Lehmkuhl 2006). Empirisch verweisen sie auf Zeit-Raum-Konstellationen, in denen der Staat seine Fähigkeit zur Bereitstellung kollektiv verbindlicher Regeln bzw. kollektiver Güter eingebüßt hat. An seine Stelle treten alternative Formen von Governance, in denen insbesondere nicht-staatliche Akteure Governance-Leistungen als Funktionsäquivalente staatlicher Maßnahmen bereitstellen (Draude 2007). Während auf der einen Seite „neue“ öffentlich-private Kooperationen und nicht-hierarchische Steuerungsmodi als alternative Governance-Formen gelten, fallen darunter auf der anderen Seite auch durch Zwang und Gewalt institutionalisierte Modi der sozialen Handlungskoordination und Herrschaftsausübung (Chojnacki/Branović 2007). Zu tragischer Prominenz ist in diesem Zusammenhang beispielsweise das von Charles Taylor gegründete „Taylorland“ gekommen, welches sich zeitweise auf über 90 Prozent des liberianischen Territoriums erstreckte und neben einer eigenen Währung auch ein eigenes Bankensystem entwickelte (Reno 1998).² Deutlich wird an diesem Beispiel zweierlei: Erstens bedarf es zur empirischen Erfassung solcher Governance-Formen neuer analytischer Konzepte, die sich vom methodologischen Nationalismus lösen und mit alternativen Analyseeinheiten arbeiten. Zweitens kommt die Governance-Forschung jenseits und unterhalb des Staates langfristig nicht darum herum, die räumliche Dimension des eigenen Untersuchungsgegenstandes theoretisch und konzeptionell zu reflektieren.

Die Beziehung von Governance und Raum ist eine wechselseitige: Einerseits wirken Räume auf Governance ein. Nicht nur die geographische Beschaffenheit und Bodenschätze, sondern auch Kulturräume oder Raumvorstellungen sind als Bedingungen bzw. Kontextfaktoren von Governance bedeutsam. Andererseits wirkt Governance auf den Raum zurück und prägt den Raum, wenn etwa in einer bestimmten Region in der Folge eines Governance-Prozesses Sicherheit statt Unsicherheit herrscht. Der entstandene Governance-Raum stellt eine kritische Ergänzung zum Referenzraum „Nationalstaat“ dar; er kontrastiert dessen historisch-politische Grenzen mit den Grenzen der Reichweite und der Effektivität von Governance.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangsüberlegungen fragt der vorliegende Beitrag: *Wie lassen sich von Governance geprägte Räume theoretisch-konzeptionell erfassen?* Diese Frage stellt die Raumwirkungen von Governance ins Zentrum des vorliegenden Arbeitspapiers. Im Folgenden wird argumentiert, dass vor allem die konstitutiven Elemente von Governance selbst (Akteure, Interaktionsformen und Prozessphasen) als Parameter herangezogen werden sollten, um Governance theoretisch die räumliche Dimension zu geben, die es als empirisches Phänomen schon

¹ Die Ausgangsüberlegungen zu diesem Papier sind auf dem Workshop „Räume“ der Wissenschaftlichen Mitarbeiter des SFB 700 entstanden. Für inhaltliche Beiträge und Anregungen danken wir allen Beteiligten.

² Weitere Beispiele bilden die quasi-staatlichen Strukturen in Somaliland oder aber weite Teile Kolumbiens, in denen die FARC ganze Landstriche unter territoriale und institutionelle Kontrolle gebracht hat.

längst hat. Die Integration geographischer Raumkonzepte und Anwendungsstrategien ermöglicht die Verräumlichung dieser Elemente und schließlich die Identifizierung von Governance-Räumen.

Um einen theoretischen Ausgangspunkt für unser Vorhaben zu schaffen, bieten wir zunächst eine Governance-Definition an, die als Basis für eine Differenzierung der konstitutiven Elemente von Governance dient. In diesem Zusammenhang ergänzen wir die Governance-Debatte um die Bestimmung eines idealtypischen Governance-Akteurs-Sets sowie um die Unterscheidung verschiedener Formen und Phasen von Governance (Kapitel 2). An dieser Stelle öffnet sich das Arbeitspapier für den Raumbegriff und führt selektiv drei geographische Raumkonzepte ein. Diese erlauben es, die drei Grundfragen der Geographie nach Lage, Beziehungsmustern und Gebietseigenschaften auch in der Governance-Forschung zu stellen und mit Hilfe der entsprechenden Anwendungsstrategien - nämlich Lokalisierung, Relationierung und Regionalisierung - zu bearbeiten (Kapitel 3). Nachdem wir die Anwendungspotentiale dieser geographischen Heuristik in der Governance-Forschung allgemein diskutiert und exemplarisch vorgeführt haben (Kapitel 4), präsentieren wir schließlich eine theoretische Definition des Governance-Raums: Ein Governance-Raum sei der gesamte Raum, den ein Governance-Phänomen in einem definierten Zeitabschnitt prägt, d.h. die verräumlichten konstitutiven Elemente von Governance – Akteure, Strukturen und Prozesse – bilden den Governance-Raum (Kapitel 5). Das Papier schließt mit einer kritischen Reflektion der hier vorgeschlagenen Konzeptualisierungen (Kapitel 6).

Zusammengefasst beschränkt sich das vorliegende Papier darauf, die Konzeptverknüpfung von Governance und Raum zunächst als Heuristik zu präsentieren, die vor allem der empirisch-analytischen Arbeit dienen soll. Gleichzeitig werden aber auch Ansatzpunkte zur theoretischen Weiterentwicklung aufgezeigt, die gegebenenfalls in anschließenden Arbeiten zu einem theoretischen Erklärungsrahmen zusammenfließen könnten. Damit versucht dieser Beitrag die Bemühungen innerhalb des SFB 700 zu unterstützen, sich ein geteiltes Verständnis über zentrale Begriffe und Heuristiken zu erarbeiten und den interdisziplinären Austausch zwischen theoretischen und empirischen Teilprojekten zu fördern.

2. Governance

In Anlehnung an den SFB 700 (2007: 3) verwenden wir im Folgenden eine Governance-Definition, die sich zwischen einem weiten und einem engen Governance-Begriff ansiedelt und dabei das prozedurale Zusammenwirken der Akteurs- und Strukturdimension von Governance in den Mittelpunkt stellt: Governance wird definiert als die intentionale³ Bereitstellung kollektiv

³ Intentionalität meint hier das Ausgerichtet-Sein einer Handlung auf eine Governance-Leistung. Kollektivgutbereitstellung als nicht-intendierte Folge absichtsvollen Handelns ist nach unserer Definition also kein Governance-Phänomen (SFB 700 2007: 3).

verbindlicher Regeln bzw. kollektiver Güter⁴ für eine bestimmte soziale Gruppe⁵. Die Güter und Regeln, die Governance produziert, nennen wir Governance-Leistungen.⁶

Im Anschluss an diese Definition soll nun das Governance-Phänomen in seine konstitutiven Elemente zergliedert werden: Akteure, Strukturen und Prozessphasen. Dies ist eine notwendige Vorarbeit zur Verräumlichung von Governance, da Akteure und Strukturen Träger der räumlichen Eigenschaften von Governance sind. Die Unterscheidung von Prozessphasen wiederum erscheint vielversprechend v.a. mit Blick auf eine räumliche Differenzierung komplexer Governance-Phänomene.

2.1. Das Governance-Akteurs-Set

Zur Erfassung von Governance nehmen wir zunächst eine akteurszentrierte Perspektive ein und definieren idealtypisch ein Governance-Akteurs-Set. Dabei unterscheiden wir zwischen Governance-Erbringern, -Adressaten, -Empfängern und -Anspruchsberechtigten.

Bei Governance-Erbringern handelt es sich um diejenigen Akteure, deren Handeln auf die Bereitstellung kollektiv verbindlicher Regeln bzw. kollektiver Güter für eine bestimmte soziale Gruppe abzielt. Während beim klassisch-idealtypischen Regieren nur öffentlichen Akteuren (Staaten, Internationalen Organisationen) diese Funktion zukommt, gibt das Governance-Konzept diese Einschränkung auf und öffnet sich explizit auch privaten, nicht-staatlichen Akteuren (for-profit oder non-for-profit). Von den Governance-Erbringern zu unterscheiden sind die so genannten Durchführakteure. Diese sind zwar auch an der Erbringung einer Governance-Leistung beteiligt. Ihre primäre Absicht ist aber nicht die Kollektivgutbereitstellung, sondern etwa die Erfüllung eines Auftrages der Governance-Erbringer oder das nutzenmaximierende Verhalten innerhalb einer Regelungsstruktur.

Governance-Adressaten werden demgegenüber als eine Menge an Individuen definiert, auf die die Erbringung einer Governance-Leistung gerichtet ist. Diese Gruppe soll eine Leistung empfangen (Intention) und kann somit als das Referenzkollektiv bzw. als die Zielgruppe von Governance bezeichnet werden.⁷

4 Als kollektive Güter bezeichnen wir im Folgenden öffentliche Güter, Klub-Güter und Allmende-Güter.

5 Der Gruppenbegriff wird hier synonym für Sozialkategorie verwendet. Er setzt weder eine zahlenmäßige Begrenzung, noch unmittelbare Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander oder eine Gruppenidentität voraus. Eine Gruppe in unserem Sinne konstituiert sich durch ein oder mehrere kritische Merkmale, die ihr von ihren Mitgliedern oder von einem Beobachter zugewiesen werden. In Abgrenzung davon ist ein Kollektiv eine Gruppe, deren Mitglieder gemeinsame Werte und Normen bzw. ein Zusammengehörigkeitsgefühl verbindet (Fuchs-Heimritz 1994: 255, 343).

6 Zur Identifizierung eines konkreten Governance-Leistungs-Sets s. Draude 2007: 11-12.

7 Zwei Wege der Bestimmung von Governance-Adressaten sind denkbar: Zum einen können die Gruppen abgrenzenden Merkmale personenbezogen sein, d.h. sich auf Charakteristika des Individuums beziehen. So können sich Governance-Leistungen beispielsweise selektiv an den Kriterien Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Staatsbürgerschaft oder ähnlichen Formen von Gruppenmitgliedschaft orientieren. Zum anderen kann die Zielgruppendefinition aber auch raumbezogen erfolgen und sich beispielsweise auf Personen beziehen, welche sich auf einem spezifischem Areal bzw. Territorium (Dorfverband, ländliche Region, Land usw.) verorten lassen.

Governance-Empfänger stellen die Gesamtheit aller Konsumenten einer Governance-Leistung dar. Es sind diejenigen Personen, die faktisch ein kollektives Gut empfangen und/oder von einer kollektiv verbindlichen Regelung betroffen sind (tatsächliche Leistung).

Die Governance-Anspruchsberechtigten stellen eine normativ-analytische Kategorie dar. Es sind diejenigen Akteure, welche normativen Kriterien gemäß eine Governance-Leistung empfangen sollten (normatives Ideal).

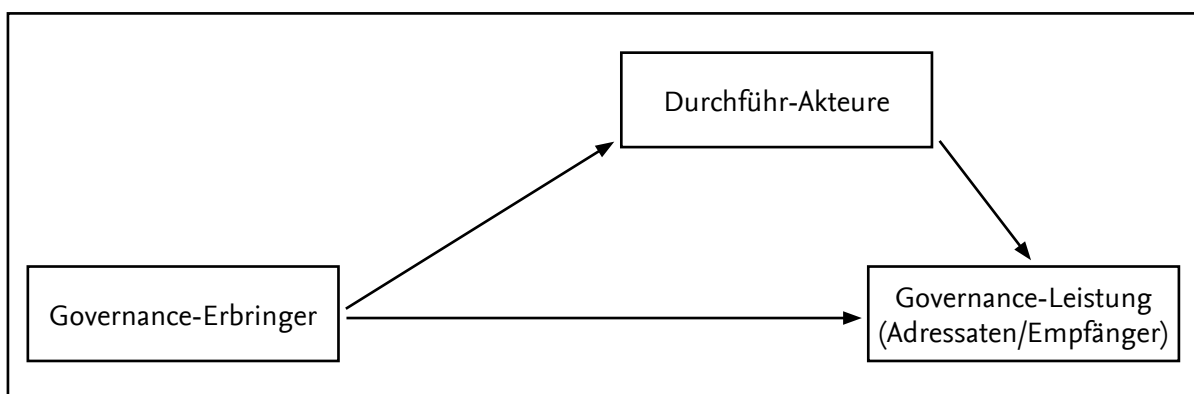
2.2. Akteurs- und strukturinduziertes Governance

Die bereits identifizierten Elemente von Governance – Leistung und Akteursgruppen – ermöglichen es nun, Governance erstmals in seiner Gesamtheit zu konzeptualisieren (allerdings vorerst noch zeitinvariant, quasi als Momentaufnahme). Mit Hilfe der Einführung von Strukturelementen wird dabei eine Formunterscheidung getroffen, zwischen vergleichsweise spontanem (akteursinduzierten) und verregelmtem (strukturinduzierten) Governance.

Akteursinduziertes Governance kann entlang von zwei Prozessen systematisiert werden: 1.) als die unmittelbare Bereitstellung von kollektiven Gütern für eine bestimmte Gruppe; 2.) als die Etablierung einer Regelungsstruktur, welche auf die Bereitstellung einer Governance-Leistung als positive Externalität abzielt (strukturbildendes Governance).

In seiner ersten Variante beschreibt akteursinduziertes Governance in gewissem Sinne die einfachste Form von Governance: Governance-Erbringer stellen Governance-Leistungen direkt bereit – etwa bei Nahrungsmittellieferungen oder kostenloser Medikamentenvergabe. In einer komplexeren Variante sind dabei auch Delegationsprozesse denkbar, bei denen Governance-Erbringer die Implementierung der Leistung an die oben erwähnten Durchführakteure übertragen (s. Graphik 1)⁸.

Abbildung 1: Akteursinduziertes Governance

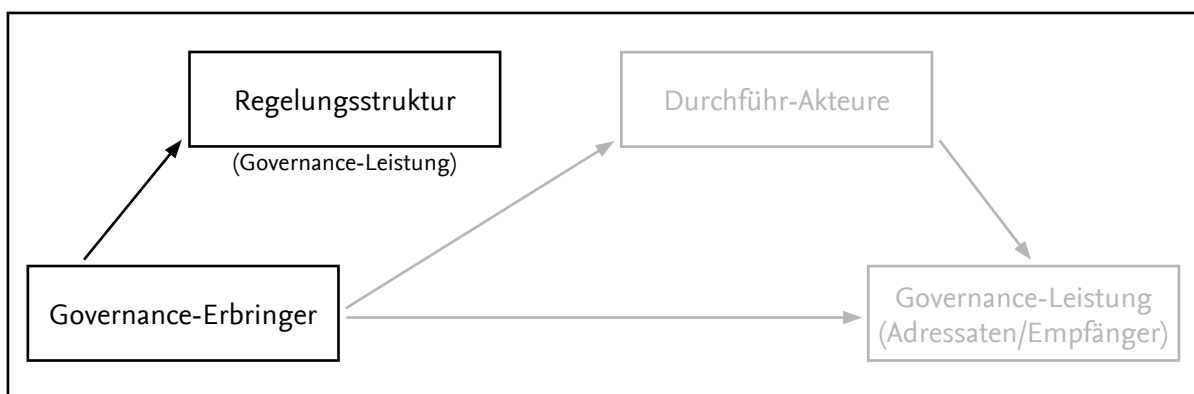


8 Die Intention der Kollektivgutbereitstellung bleibt dabei per definitionem beim Governance-Erbringer.

Eine besondere Variante des akteursinduzierten Governance beschreibt die Konstituierung von Governance-Regelungsstrukturen. Diesen Fall nennen wir strukturbildendes Governance (s. Abbildung 2). Strukturbildung findet statt, wenn Governance-Erbringer Regulationsstrukturen zu etablieren suchen, die die Bereitstellung kollektiv verbindlicher Regeln bzw. kollektiver Güter für eine bestimmte soziale Gruppe auf Dauer garantieren (vgl. strukturinduziertes Governance). Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung begreifen wir Strukturbildung, die auf eine Verregelung und Verstetigung von Governance-Leistungen abzielt, selbst als eine spezifische Governance-Leistung.

In Anlehnung an den Neo-Institutionalismus (z.B. Keohane 1984, Peters 1999) kann die Etablierung von Regulationsstrukturen theoretisch in zwei Kontexten beobachtet werden: In nicht verregelten Ausgangssituationen ist Strukturbildung ein bewusster Akt, in dem Akteure unkoordinierte Handlungsoptionen zu Gunsten eines handlungsanweisenden Regelsystems aufgeben. Die beteiligten Akteure einigen sich also auf ein bestimmtes institutionelles *Setting*. In einem bereits verregelten Feld hingegen ist Strukturbildung Teil eines fortschreitenden Institutionalisierungsprozesses und geschieht innerhalb bereits bestehender Regulationsstrukturen.⁹ Dabei werden a) bestehende Regeln durch die im Regelsystem eingebetteten Akteure angewendet, interpretiert und weiterentwickelt; b) die bestehenden institutionellen Handlungszusammenhänge maßgeblich auf die Präferenzbildungsprozesse von Akteuren Einfluss nehmen; c) institutionelle Pfade fortgeführt oder neue Regime und Organisationen herausgebildet (institutionelle Dynamik).

Abbildung 2: Strukturbildendes Governance



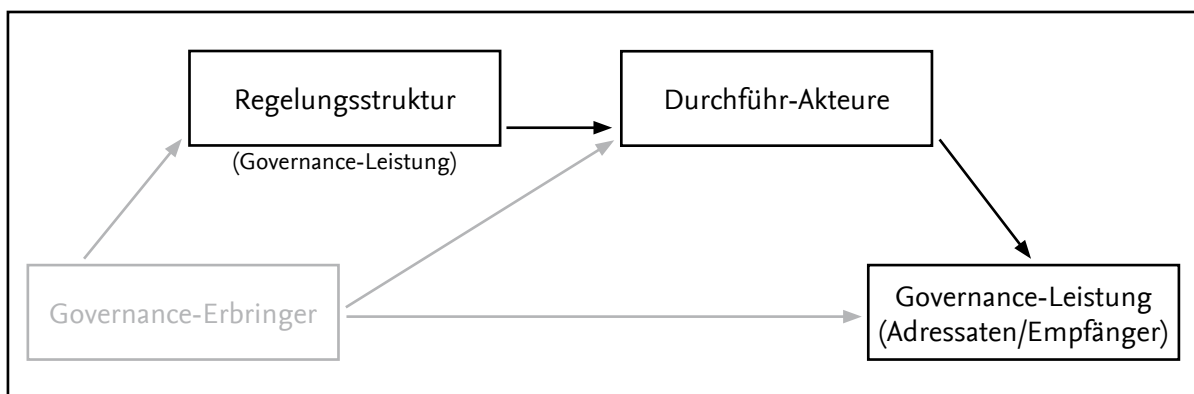
Alles in allem erfasst akteursinduziertes Governance lediglich wenig konsolidiertes Governance: Die Ad-hoc-Bereitstellung von Governance-Leistungen ist oft zeitlich begrenzt, und komplexere Strukturbildung ist relativ unwahrscheinlich. Denn beide Governance-Formen sind von der Intention der Governance-Erbringer abhängig. Ändert sich deren Interessenlage oder sogar die gesamte Akteurskonstellation, so muss die akteursinduzierte Governance-Lö-

⁹ Das bedeutet, dass die Regulationsstrukturen im Governance-Prozess aufgrund von Feedback-Mechanismen durchaus intendierten wie nicht-intendierten Veränderungen und Anpassungen ausgesetzt sind (vgl. Zürn et al. 2006).

sung neu verhandelt werden. Ist es aber in einem Prozess der *Ver-Governance-ung* (Chojnacki/ Branović 2007) doch zur Strukturbildung gekommen, so regiert eine stabilere Form: das strukturinduzierte Governance.

Strukturinduziertes Governance verweist auf die Wirkung, die etablierte Governance-Regelungsstrukturen auf das Handeln von Akteuren haben (s. Abbildung 3). Hier verlassen wir die akteurszentrierte Perspektive und fokussieren die Strukturdimension von Governance. Im Prozess der Strukturbildung ist die Intention, eine Governance-Leistung zu erbringen, von den Governance-Erbringern in Regelungsstrukturen ausgelagert worden. Die Struktur erzwingt nun von austauschbaren Durchführakteuren eine Governance-Leistung, unabhängig von deren Handlungsintentionen.¹⁰ Beispiele hierfür bilden Governance-Arrangements, welche insbesondere über die Modi der sozialen Handlungskoordination Anreizstrukturen manipulieren, um so Governance-Leistungen zu erzielen. Der *Clean Development Mechanism* beinhaltet etwa mit dem Zertifikatshandel um Verschmutzungsrechte eine institutionalisierte Regelungsstruktur, die über Mechanismen des Wettbewerbs bzw. der Konkurrenz – und ohne auf die Intention der Durchführakteure angewiesen zu sein – das kollektive Gut einer sauberen Umwelt herbeiführen soll.

Abbildung 3: Strukturinduziertes Governance



2.3. Dynamisierung im Governance-Prozess

Wechseln wir nun in eine Prozessperspektive, so suggeriert das bisher Erörterte unterschiedliche Governance-Phasen, in denen Akteurs- und Strukturdimension zusammenfließen. Wir greifen an dieser Stelle auf Elemente der Policy-Forschung zurück (z.B. Windhoff-Héritier 1987), wenn wir vier Phasen idealtypisch unterscheiden: Agenda Setting, Strategie-/Politikformulierung, Implementierung und Konsumption.

¹⁰ Damit ist schließlich auch die Frage geklärt, inwiefern Marktakteure (unintentional) Governance-Leistungen bereitstellen, ohne genuine Governance-Akteure im oben definierten Sinne zu sein (vgl. insbesondere das Teilprojekt D3 im SFB 700).

Agenda Setting beschreibt den Prozess der Identifizierung und Formulierung eines Problems, auf das Governance später gerichtet ist. Mit anderen Worten: Eine zu erbringende Governance-Leistung wird definiert. Der Agenda Setting -Prozess beginnt diffus und nimmt nach und nach Gestalt an: Im Diskurs¹¹ kristallisiert sich zunächst aus einer umfassenden Problematik (z.B. Armut in der Welt) ein konkretes Problem heraus (z.B. Mangelernährung bei Kindern nach einer Dürreperiode in Äthiopien). Governance-Erbringer konstituieren sich dabei entweder von sich aus oder auf gesellschaftlichen Druck hin (z.B. ein Netzwerk an Hilfsorganisationen). Adressaten und Leistung werden nochmals mit Blick auf die Kapazitäten der Erbringer konkretisiert (z.B. Vitaminpräparate bei Schulspeisung für äthiopische Grundschüler). An dieser Stelle beginnt Governance: wenn a) das anfängliche Akteurs-Set aus Governance-Erbringern und -Adressaten definiert ist (*tipping point*), wenn b) die Governance-Erbringer die Intention zu einer bestimmten Governance-Leistung entsprechend ihren Kapazitäten¹² vorweisen und wenn c) die Governance-Erbringer den Prozess der Strategie- und Politikformulierung initiieren.

Strategie- und Politikformulierung verweist auf die Phase der Entscheidungsfindung: Wie soll die Governance-Leistung konkret erbracht werden? Wird der lange, aber möglicherweise nachhaltigere Weg über Strukturbildung und Regelungsstrukturen eingeschlagen, oder entscheidet man sich für eine direkte Erbringung der anvisierten Governance-Leistung? In der Phase der Strategie- und Politikformulierung kommen Machtverhältnisse und unterschiedliche Werte- und Interessenkonstellationen offen in der konkreten Bestimmung der Handlungsmodi und Verteilung der Aufgaben zum Tragen – und dies in der Regel unter der Bedingung und unter Berücksichtigung praktischer, d.h. ressourcenbezogener Restriktionen (s. z.B. Kyoto-Prozess). Dieser Aushandlungsprozess mündet in verbindliche Entscheidungen: entweder in die Formulierung konkreter (nicht-verregelter) Handlungsstrategien oder in die Formulierung einer Regelungsstruktur. Alle Akteure, die direkt an der Entscheidungsfindung partizipieren, gehören zum Kreis der Governance-Erbringer.¹³

Governance-Implementierung ist eine Phase der praktischen Umsetzung von Entscheidungen. Im Falle des akteursinduzierten Governance werden die vereinbarten Handlungsabläufe ausgeführt, Durchführakteure werden ggf. verpflichtet und erfüllen ihre Verträge (z.B. Energiever-

11 Wir verstehen Diskurs im Sinne Foucaults als ein „historisches, veränderbares, institutionell zwingendes [Ausschließungs-]System“ (Foucault 1991: 13-14), das Realität sprachlich erzeugt. Was in einer bestimmten historischen Situation als Problem wahrgenommen wird, wer zu diesem Problem etwas sagen darf und wie es zu bearbeiten ist, das regelt der Diskurs. Der Diskurs ist dem Entscheiden von Akteuren vorgelagert, er begrenzt das Mögliche, das Denk- und Sagbare (Foucault 1991: 19-20, 23-24).

12 Governance-Erbringer müssen potentiell in der Lage sein, die intendierte Governance-Leistung auch tatsächlich zu erbringen. Besitzt ein Akteur nicht die Kapazität zu dem Handeln, das er sich vornimmt oder das von ihm verlangt wird, so kann nicht von Governance gesprochen werden. Die Kapazitäten von Governance-Erbringern müssen empirisch-analytisch ermittelt werden. Es ist zu vermuten, dass mangelhafte Governance-Leistungen einiger Staaten (z.B. Indiens in Bezug auf die Erbringung von Governance-Leistungen im Bereich Umwelt) zwar durch mangelnde Kapazitäten begründet werden, aber de facto (im Hinblick auf Ressourcenausstattung) nicht unbedingt begründbar sind (Randeria 2003).

13 Es ist durchaus denkbar, dass bestimmte Akteure gleichzeitig von einem Problem betroffen (Governance-Adressaten) und an dessen Lösung beteiligt sind (Governance-Erbringer).

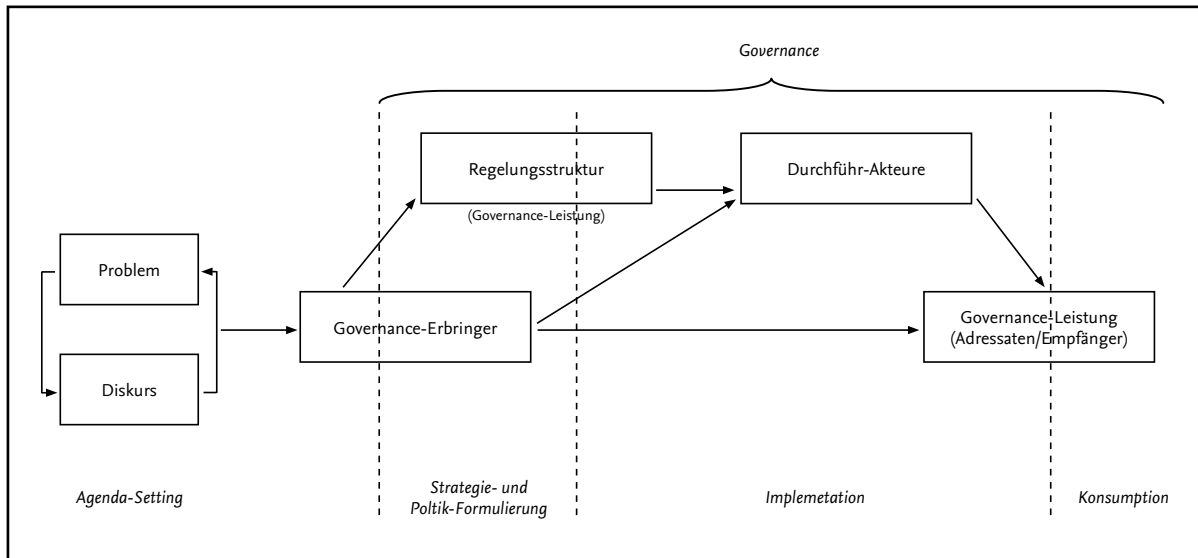
sorgung durch die Implementierung von *Solar Cooker*-Projekten durch lokale Unternehmen mit Hilfe von GTZ-Projektmitteln in Kenia). Beim strukturinduzierten Governance wirkt die Regelungsstruktur: Sie lenkt das Handeln von Durchführakteuren in Richtung der Erbringung einer Governance-Leistung. Halten sich in der Implementierungsphase die nicht-intendierten Folgen der Strategie- und Politikformulierung in Grenzen und klappt die klassische Implementierungslücke zwischen Regelsetzung und Regelbefolgung nicht allzu weit auseinander, so steht am Ende dieser Phase eine faktische Governance-Leistung: Eine kollektiv verbindliche Regel bzw. ein kollektives Gut ist – mehr oder weniger – bereitgestellt worden.

Im Zentrum der Konsumptionsphase des Governance-Prozesses steht die Frage, ob und bei wem die Governance-Leistung angekommen ist. Von hier aus werden die Governance-Empfänger über das Kriterium der Reichweite des Konsums definiert. Wen erreicht ein kollektives Gut, wen betrifft eine kollektiv verbindliche Regel tatsächlich? Erst die Ermittlung der Empfängergruppe ermöglicht umfassende Aussagen zur Effektivität von Governance: Wer wann wo eine Governance-Leistung empfängt, zeigt, inwiefern die Governance-Erbringer ihre in der Politikformulierungsphase selbst gesteckten Ziele erreicht haben. Auch die tatsächliche Problemlösungsfähigkeit von Governance in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext kann nur ausgehend von den Governance-Empfängern beurteilt werden. Darüber hinaus hat sich im SFB 700 gezeigt, dass bei der Bewertung von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit danach zu fragen sein wird, entlang welcher Kriterien eine Governance-Leistung als kollektives Gut analysiert werden muss bzw. welche Überlegungen zur Reichweite des Konsums dieser Leistung gemacht werden müssen, um deren Qualität bestimmen zu können (Chojnacki/Branović 2007).¹⁴ Auch diese Frage lässt sich nur mit Blick auf die Governance-Empfänger beantworten. Aus diesen Gründen schließt erst die Konsumtion den gesamten Governance-Prozess ab.

Verknüpfen wir nun das oben zu Grunde gelegte begriffstheoretische Instrumentarium mit den vier Phasen, so ergibt sich ein komplexes Modell des Governance-Prozesses.

¹⁴ Die Effektivitätsfragen, die sich bei der Zielgruppenerreichung ergeben, sind vor allem in Räumen begrenzter Staatlichkeit stark von den dort vorzufindenden Kontextbedingungen abhängig. Um hierzu ein Beispiel anzuführen: In so genannten Neuen Kriegen (Kaldor 1999; Duffield 2001; Münkler 2002) werden externe Hilfsgüter vielfach als Extraktionsressource bewaffneter Gruppen verwendet. In der Ausgangsintention als Kollektivgut für die unter dem Konflikt leidende Bevölkerung konzipiert, verwandeln sich diese Hilfszuflüsse allerdings wieder in private Güter, da sie von bewaffneten Gruppen abgefangen werden, um entweder die eigenen Truppen zu versorgen, oder aber um sie wieder an die Bevölkerung zu verkaufen.

Abbildung 4: Governance-Prozess



Die konstituierenden Elemente von Governance (s. Abbildung 4) bilden den Ausgangspunkt für eine Rückbindung von Governance an den Raum: Governance-Akteure sind lokalisierbar, Regeln haben eine Wirkungsreichweite. In konkreten Räumen entstehen, gelingen und scheitern Governance-Prozesse, an konkreten Orten zeigen sich ihre Nachhaltigkeit sowie das von ihnen Ausgeschlossene, das ansonsten unsichtbare Nicht-Regierte (Governance-Leistungslücken). Von diesem Potential einer räumlichen Governance-Perspektive überzeugt, stellen wir im Folgenden ausgewählte geografische Raumkonzepte vor (Kapitel 3), mit deren Hilfe wir schließlich ein weites Geflecht an Governance-Räumen entstehen lassen (Kapitel 4 und 5).

3. Raum

Was meinen wir mit Raum, wenn wir von Raum reden? Um den Mehrwert einer räumlichen Perspektive für eine empirisch-analytische und normative Betrachtung von Governance zu erkennen, bedarf es einer Rückbesinnung auf die Bedeutung von Raum in der sozialwissenschaftlichen Forschung.

3.1. Raum aus geographischer Perspektive

Im allgemeinen Sprachgebrauch wie auch in vielen empirischen Wissenschaften, die sich nicht explizit mit raumbezogenen Fragestellungen beschäftigen, wird Raum in seiner physisch-geographischen Dimension begriffen: als ein eigenständiger Gegenstand, der Veränderungen und Prozesse durch verschiedene Parameter begrenzt. Bestimmte Bereiche der Erdoberfläche, denen bestimmte Verbreitungstypen von Phänomenen gemein sind, werden erfasst und im Sinne einer „flächenbezogenen Adressenangabe“ (Weichhart 1998) abgegrenzt.

Innerhalb der Geographie bestehen jedoch durchaus unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Auffassungen, was einen konkreten Raumbegriff im Sinne einer Definition anbelangt. Zentrale geographische Fragen werden je nach Forschungsfeld (z.B. Wirtschaft) bzw. abhängig vom zugrunde liegenden epistemologischen Paradigma (z.B. neoklassische vs. relationale Wirtschaftsgeographie) auf unterschiedliche Weise gestellt. Daraus ergibt sich eine Vielfalt geographischer Raumbegrifflichkeiten, die an sich ein eigenes Forschungsfeld bildet. Vor dem Hintergrund dieser Vielfalt werden im Folgenden fokussiert drei ausgewählte Raumkonzepte vorgestellt, die paradigmatisch aufeinander folgen.

Das Raumkonzept des Containerraums¹⁵ kommt dem Alltagsverständnis noch am nächsten. Es betrachtet den Raum als Behälter, in dem sich Personen und Dinge befinden.¹⁶ Raum als *eigenständige ontologische Struktur* beschreibt hier eine von außen her vollzogene Umgrenzung des betrachteten Gegenstandes, umfasst jedoch nicht die Beziehungsmuster zwischen den (im Raum befindlichen) Dingen (Holm 2004: 24). Der Mehrwert dieses Raumkonzepts liegt in der Veranschaulichung des Abstrakten, d.h. in der punktuellen Erfassung der objektgefüllten Welt innerhalb eines gegebenen Rahmens. Kritisiert wird dieses Raumkonzept u.a. aufgrund seiner begrenzten Aussagefähigkeit in Bezug auf Beziehungen und Dynamiken von Phänomenen und Gegenständen im Raum.

Der Verwendung des Konzepts des relationalen Ordnungsraums liegen die Relationen zwischen den (sich im Raum befindlichen) Dingen als Erkenntnisinteresse zugrunde. Raum ist also ein *Beziehungsgefüge von Lage und Standorten* gegenständlicher Phänomene. Anders formuliert: Raum wird durch die Beziehungen physisch-materieller Dinge zueinander erst konstituiert. Durch die Positionierung und die Abbildung der relationalen Lage von Objekten innerhalb eines Gebietes entstehen bestimmte Orte mit verschiedenen Charakteristika (z.B. Zentralität einer Stadt als Handelsknotenpunkt). Abhängig von den Verknüpfungen von Orten und dinglich manifestierten sozialen Phänomenen ergeben sich unterschiedliche Raummodelle und Raumbegriffe (z.B. Wirtschaftsraum, Handlungsraum). Das Potential dieses Raumkonzepts liegt in der Möglichkeit, bestimmte materielle soziale Phänomene (z.B. arbeitende Bevölkerung) abzubilden und zueinander in Beziehung zu setzen. Methodisch geschieht das auf der Grundlage maßstabsabhängiger Koordinatensysteme mit Hilfe kartographischer und anderer Darstellungsmethoden. So lassen sich ordnende Strukturen bestimmter Merkmalsräume (z.B. funktionale Räume der Erwerbstätigkeit) erkennen und darstellen (Läpple 1991).

Im Zuge geographischer Paradigmenwechsel entwickelten sich zwei kritische Strömungen: Zunächst wurden vor allem konventionelle Raumkonzepte dafür kritisiert, dass die Vorstellung von Raum als Rahmenbedingung einer Handlung eine unzulässige Vereinfachung sei. Mit der

15 Der Containerraum ist in seiner Anwendung in der Geographie auf rein raumwissenschaftliche Fragen, die Wirkkraft von Räumen und daraus folgende Raumgesetzlichkeiten betreffend, beschränkt (Weichhart 1998).

16 Ein zwar überholtes, aber dennoch häufig zitiertes Beispiel für die Verwendung der Begrifflichkeit des Containerraums in den Sozialwissenschaften ist die Vorstellung einer in oder an einen nationalstaatlichen Container gebundenen Gesellschaft (Lutz 2007: 37).

Konzeptualisierung des relationalen Ordnungsraums grenzte man sich von dieser Vorstellung des Raums als neutralem Container ab. Darüber hinaus wurde in einer weiteren Kritikphase der dem relationalen Ordnungsraum zugrunde liegenden Annahme widersprochen, dass Raum lediglich als Resultat der relationalen Lage von materiellen Dingen im Raum entstehe.

Vor dem Hintergrund dieser Kritik geht das erweiterte Raumkonzept auf die *Dialektik zwischen Raumwahrnehmung und Raumschaffung* ein und fokussiert dabei auch die immateriellen sozialen Phänomene, die das Konzept des relationalen Ordnungsraums noch ausgeblendet hatte (Holm 2004: 24-28, Löw 2001). Gesellschaftliche Kräfte gestalten und strukturieren auf der Basis individueller und kollektiver Wahrnehmungen den Raum, welcher unabhängig von diesem Prozess gar nicht existent wäre. Der sozial konstruierte Raum hat wiederum Auswirkungen auf das individuelle und kollektive Raumwahrnehmen.¹⁷ Raum ist also sozial konstruiert und wirkt sich gleichzeitig sozial konstruierend aus. Er besitzt nicht nur eine strukturelle Dimension sondern stellt sich als prozesshafte Wirkungsgröße dar.

Auf Basis der vorgestellten Raumkonzepte können geographische Fragestellungen als eine neue Perspektive auf Governance berücksichtigt werden. Dabei geht es nicht darum, das eine gegen das andere Raumkonzept auszuspielen. Vielmehr sollte bewusst darüber nachgedacht werden, welcher Raumbegriff einer bestimmten Fragestellung angemessen ist (vgl. Kapitel 4). Bezüglich der Anwendbarkeit auf die Governance-Forschung wird für die Verwendung der Raumkonzepte des relationalen Ordnungsraums sowie des erweiterten Raumbegriffs plädiert. Denn den SFB 700 interessiert Raum nicht nur als Rahmen für eine bestimmte Forschungsfrage (Containerraum), sondern vor allem als von Governance beeinflusste und Governance beeinflussende Variable.

3.2. Der *spatial turn* in den Sozialwissenschaften

Richtet man den Blick von der Geographie auf die Sozialwissenschaften als Ganzes, so lässt sich ein *spatial turn* beobachten (s. z.B. Löw 2001).¹⁸ Dieser stützt sich auf die Grundthese, dass Räumliches und Soziales nicht zwei getrennte Welten sind. Vielmehr äußert sich Soziales als Raumstruktur, ebenso wie räumliche Gegebenheiten unabdingbarer Bestandteil sozialer Phänomene und Prozesse sind.

Es bleiben damit zwei Möglichkeiten einer Re-Thematisierung räumlicher Aspekte bzw. einer Wiederentdeckung des Raums in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen: Zum einen kann die Raum schaffende Wirkung sozialer Phänomene und Prozesse anhand der physisch-materiellen Welt betrachtet werden (z.B. anhand einer Raum charakterisierenden Anordnung von

¹⁷ In so genannten *mental maps* teilen Menschen ihre Welt in Gedanken räumlich ein. Wird diese individuelle Raumwahrnehmung kommuniziert, so entstehen *communicated maps*, bestehend aus Raumsemantiken und -metaphern (Soja 1997).

¹⁸ Zum *spatial turn* s. auch Bachmann-Medick 2007, Lefèbvre 1991, Massey et al. 1999, Schlögel 2003, Weichhart 1992 und 1999.

Körpern). Wenn in diesem Sinne nach sozial bedingten Raumdifferenzen oder -differenzierungen gefragt wird, so sollte auf das Konzept des relationalen Ordnungsraums zurückgegriffen werden. Denn es erlaubt eine Darstellung des sozial konstruierten, dinglich manifestierten Raumes. Zum anderen können aber auch die Wahrnehmungen dieser Räume oder ihre Auswirkungen auf das Handeln und Entscheiden von Menschen zum Forschungsgegenstand werden. Dann muss auf das Konzept des erweiterten Raumbegriffs rekurriert werden, denn nur dieses erfasst die soziale Konstruierung des Raumes in seiner Ganzheit, inklusive der Raum schaffenden Leistung von Bewusstsein und Kommunikation (z.B. *mental maps* oder diskursive Räume). Der *spatial turn* in den Sozialwissenschaften greift also speziell auf die Raumkonzepte des relationalen und des erweiterten Raumbegriffs zurück.

Obwohl raumbezogene Fragestellungen eine neue Relevanz in den Sozialwissenschaften erhalten haben, wird die empirisch-analytische Erfassung von Räumen im *spatial turn* nicht thematisiert. Eine Möglichkeit, sozial konstruierte Räume konkret zu identifizieren, eröffnet ein Blick auf drei zentrale Fragestellungen der Geographie: 1.) Fragen nach der Lage von Objekten im Raum, d.h. den Standort betreffend; 2.) Fragen nach räumlichen Mustern, d.h. nach Mensch-Umwelt-Verhältnissen; 3.) Fragen nach wesentlichen Eigenschaften von Gebieten im Hinblick auf eine Anordnung bestimmter Elemente im Raum (Weichhart 1998).¹⁹

Ausgehend von diesen Fragestellungen lassen sich für die empirisch-analytische Raum-Forschung drei Anwendungsstrategien ableiten: Lokalisierung, Relationierung und Regionalisierung²⁰ (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 4). Während bei der Lokalisierung die Lage bestimmter Objekte von Interesse ist, erfasst die Relationierung die Verhältnisse bestimmter Phänomene zueinander. Regionalisierung wiederum ist der Versuch, Gebiete aufgrund bestimmter Eigenschaften (räumliche Anordnung bestimmter Elemente) zu differenzieren. Je nach Fragestellung entscheidet sich, welche Anwendungsstrategie in einem bestimmten Forschungszusammenhang angebracht ist.

An einem einfachen Beispiel des Strandes lässt sich dies konkretisieren: Die punktuelle Abbildung von Objekten, z.B. Menschen, Hunden, Strandkörben, auf ein maßstabsabhängig definiertes Gebiet entspricht der Lokalisierung. Wird dagegen der Abstand der Strandkörbe voneinander oder die Distanz zwischen Individuen und der nächsten Bar betrachtet, handelt es sich um Relationierung. Interessiert die Häufung und Verteilung von Strandkörben über ein bestimmtes Areal (wobei die Strandkörbe als Indikator für eine bestimmte Nutzung, z.B. Liegestrand, stehen), werden im Prozess der Regionalisierung Gebiete unterschiedlicher Dichte zusammengefasst.

19 Diese Fragestellungen untersuchen Raum sowohl in seiner statischen, strukturbezogenen Dimension, als auch in seiner dynamischen, prozesshaften Dimension.

20 Wir verstehen unter Regionalisierung die Identifizierung von Regionen oder das „Clustern“ relativer Phänomene. Wir grenzen uns damit vom Regionalisierungsbegriff in der Globalisierungsdebatte ab (Beck 1997).

Wichtig ist festzuhalten, dass Lokalisierung, Relationierung und Regionalisierung sozialer Phänomene und Prozesse auf der Grundlage beider dargestellten Raumkonzepte prinzipiell möglich sind. Wird Raum durch die Lage physisch-materieller Dinge geprägt, so zeigt sich dies unter Bezugnahme auf den relationalen Ordnungsraum. Lediglich Fragen nach mental oder kommunikativ konstruierten Räumen erfordern das komplexere erweiterte Raumkonzept.

Der pragmatische Vorschlag für einen *spatial turn* der Governance-Forschung im SFB 700 zielt auf die Integration von raumbezogenen Fragestellungen, die wir für Erkenntnis fördernd halten. Konkret schlagen wir vor, je nach Fragestellung entweder Raum als Heuristik heranzuziehen, um räumliche Zusammenhänge von Governance-Elementen und -Prozessphasen analytisch zu erfassen (Raum als abhängige Variable), oder Raum als unabhängige Variable (z.B. Raum begrenzter Staatlichkeit) zu untersuchen. In jedem Fall sollten dabei die Anwendungsstrategien der Lokalisierung, Relationierung und Regionalisierung in eines der vorgeschlagenen Raumkonzepte eingebettet werden, um damit sowohl den theoretischen als auch den analytischen Anspruch an Raum bei der Analyse von Governance zu markieren.

Im Folgenden wollen wir im Sinne unserer Fragestellung eine Seite der reziproken Beziehung von Raum und Governance beleuchten: Es geht uns um die raumschaffende Wirkung von Governance (Raum als abhängige Variable) und um deren empirisch-analytische Erfassung auf Basis der dargestellten Raumbegriffe sowie mit Hilfe der konzeptualisierten Anwendungsstrategien.

4. Von Governance zum Raum

Wozu bedarf es des Einbezugs von Raumkonzepten, wenn man sich mit Governance-Fragestellungen beschäftigt? Ein Mehrwert einer Governance-Raum-Forschung besteht in der Möglichkeit, räumliche Verzerrungen von Politik abzubilden. Die historisch-politischen Grenzen des Referenzraums „Nationalstaat“ können mit den Grenzen des faktischen Regierens erst kontrastiert werden, wenn die räumliche Dimension von Governance erfasst worden ist.

Die konstitutiven Elemente von Governance haben als solche jeweils einen Raumbezug und können auch zueinander auf verschiedene Weise in räumlichen Bezug gesetzt werden: Zunächst können die Elemente, die eine spezifische Governance-Form charakterisieren (Akteure, Regulationsstrukturen und nicht zuletzt eine Leistung), im Raum verortet bzw. lokalisiert werden (1). In einem weiteren Schritt lassen sich Akteure, Strukturen und Leistung mit Hilfe dieser Lokalisierung auch zueinander in Beziehung setzen, d.h. relationieren (2). Schließlich lassen sich, begrenzt durch die Reichweite der Relationen zwischen den konstituierenden Elementen von Governance, bestimmte Governance-Regionen abbilden (3). Wie im Folgenden exemplarisch gezeigt wird, ist die Wahl der jeweiligen Raumkonzeption und Anwendungsstrategie abhängig von den Ansprüchen und Fragestellungen, die sich im speziellen Forschungsfall an den Raum stellen.

4.1. Lokalisierung von Governance

Ein erster Schritt, Governance und Raum zusammenzuführen, besteht darin, die in den verschiedenen Governance-Phasen wirkenden Akteure und Strukturen sowie die an einem bestimmten Ort erbrachte Leistung durch die Besetzung mit geographischen Koordinaten zu lokalisieren.

So wird in der Governance-Phase der Strategie- und Politikformulierung z.B. einerseits nach der Lokalisierung der involvierten Akteure gefragt: Wo findet die Strategie- und Politikformulierung, z.B. zur Etablierung von Regelungsstrukturen, konkret statt? Woher kommen die daran beteiligten Akteure? Andererseits scheint bezüglich der Regelungsstrukturen die Frage nach der Verortung der einzelnen Strukturelemente relevant: Wo sind die Regelungsinstitutionen lokalisiert, wo sollen diese Regeln angewandt werden?

Die Lokalisierung von Governance ergibt ein statisches Bild. Das Erkenntnisinteresse ist hier schwerpunktmäßig auf das „*Plotten*“ von Akteuren oder Institutionen gerichtet. Somit wird der räumliche Bezug unabhängig von territorialen Verzerrungen, quasi durch die Attribution ortsbezogener Koordinaten, geschaffen. Dieser Vorgang ist zunächst völlig wertfrei – abgesehen natürlich von der Wahl des Verortungsschemas²¹. In der Interpretation erlaubt die Standortbildung von Governance-Elementen dann Rückschlüsse auf Implikationen der Lokalisierung.

Betrachtet man das Beispiel der UN-Klimakonferenzen, in deren Rahmen das Agenda Setting und auch die Strategie- und Politikformulierung des Governance-Prozesses um den Klimaschutz stattfinden, so ist die Lokalisierung dieser Veranstaltungen an sogenannten symbolischen Orten hauptsächlich in Staaten der Nicht-OECD-Welt beobachtbar, sprich in Entwicklungsländern. Durch die Wahl dieser geographischen Standorte wird z.T. verschleiert, dass die „den Süden“ betreffenden politischen Entscheidungen zwar „im Süden“ getroffen werden, aber durch Interessen und Machtverhältnisse „des Nordens“ maßgeblich beeinflusst werden.

Wenn es in der Governance-Forschung um die Bestimmung von Standorten geht, dann ist die Frage nach der Lokalisierbarkeit von Symbolen besonders interessant. Gerade in der Phase des Agenda Setting sind Governance-Akteure und -Formen noch nicht ausdifferenziert. Den Prozess steuern Diskurse, welche per se schwer zu verorten sind. Jedoch ist es möglich, im Agenda Setting symbolische Akteure, Orte und Transportmedien zu identifizieren, welche den Diskurs maßgeblich voranbringen. Die Lokalisierung eben jener Symbolträger ermöglicht die räumliche Abbildung von Diskursen.

²¹ Das betrifft einerseits die Wahl des Maßstabs (z.B. globale, regionale, lokale Einheiten), nach dem sich entsprechend die Perspektive oder der Betrachtungsausschnitt richtet. Andererseits rekurriert das auf Diskussionen in der Kartographie um subjektive Welt- und Wertvorstellungen bei der Erstellung und nicht hinterfragten Nutzung von Koordinatensystemen (Hake/Grünreich/Meng 2002).

4.2. Relationierung von Governance

Haben wir bisher die an Governance beteiligten Akteure und Strukturen isoliert betrachtet, so wird nun die Frage nach den Beziehungen dieser Governance-Elemente relevant.²² Solche Fragen ergeben sich in der Implementierungsphase beispielsweise bei einer differenzierten Betrachtung der Governance-Formen: Welche Governance-Leistungen werden wo durch wen, mit wem und für wen erbracht? Oder: Welche räumliche Strukturierung ergibt sich aus dem Zusammenspiel der verschiedenen beteiligten Akteuren und Institutionen? In welchem Verhältnis stehen Governance-Erbringer untereinander und zu den Durchführakteuren?

Hier interessieren Wirkungen und Funktionsweisen von Regelungsstrukturen, Governance-Erbringern und Durchführakteuren. Solange darüber hinaus nicht explizit ein Raumbezug bzw. eine raumrelevante Fragestellung existiert, genügt zu Analysezwecken an dieser Stelle die Lokalisierung der konstitutiven Elemente von Governance. Sind darüber hinaus jedoch die Netzwerke der verschiedenen Governance-Akteure oder die Reichweiten der Regelungsstrukturen von Interesse, so wird für eine Relationierung plädiert, also für eine räumliche Abbildung der Beziehungen, Reichweiten und Intensitäten der konstitutiven Elemente von Governance. Darüber lassen sich dann Aussagen bezüglich der Verhältnisse zwischen Governance-Akteuren (beispielsweise hinsichtlich der Machtverteilung) machen und veranschaulichen.

So sind etwa bei *Public-Private-Partnerships* zur Erbringung von kollektiven Gütern im Gesundheitsbereich (z.B. Medikamentenverteilung in Infektionsgebieten Subsahara-Afrikas) verschiedene Akteure wie die Weltbank, öffentliche Institutionen aus Industrieländern (z.B. GTZ), Privatunternehmen (z.B. Pfizer) und lokale NGOs beteiligt. Über die Lokalisierung dieser Akteure hinaus lassen sich auch ihre Beziehungsnetzwerke, die Dichte ihrer Interaktionen, Ausgangsbeziehungen, die zu einer Erweiterung des Netzwerkes geführt haben, oder aber unterschiedliche Status Quo-Positionen in Bezug auf Handlungsressourcen räumlich darstellen.

4.3. Regionalisierung von Governance

Unter Bezugnahme auf die Relationen bzw. räumlichen Reichweiten der lokalisierten Akteure und Strukturen lassen sich schließlich bestimmte Funktionszusammenhänge im Sinne von Regionen räumlich abbilden. Akteurssets, Strukturgefüge oder Relationen lassen sich also in Bezug auf den Raum zu Regionen, sprich zu zusammenhängenden Territorien, zusammenfassen.

Deutlich wird dies insbesondere in der Konsumptionsphase des Governance-Prozesses: Mit der Konsumtion von Governance-Leistungen (z.B. Sicherheit) rücken in der Endphase der konkreten Umsetzung bestimmter Maßnahmen (z.B. Patrouillierung von Straßenzügen) ins-

²² Dabei bietet sich der Bezug auf das Raumkonzept des relationalen Ordnungsraums an. Dieses Konzept ermöglicht die Identifizierung und die Abbildung der Relationen zwischen den dinglich manifestierten Governance-Elementen ebenso wie ihrer jeweiligen räumlichen Reichweiten.

besondere die betroffenen Akteure in den Mittelpunkt des Interesses. Dabei wird unterschieden zwischen den Adressaten und den Empfängern von Governance-Leistungen (vgl. Kapitel 2.1). Die Gruppen von vordefinierten Adressaten und sich konstituierenden Empfängern lassen sich hinsichtlich ihrer Beziehungen nicht nur untereinander sondern auch zueinander räumlich relationieren. So kann die territoriale Gebietskontrolle eines umkämpften Gebietes zwar intentional auf den Schutz einer spezifischen Gruppe gerichtet gewesen sein (Adressaten). Gleichzeitig erhöht sich der Empfängerkreis allerdings in dem Moment, in dem durch die Gebietskontrolle Formen indiskriminierender Gewalt durch andere Gewaltakteure auch für Nicht-Mitglieder dieser Gruppe ausgeschlossen werden (vgl. Kalyvas 2006; Weinstein 2006; Olsen 2007). In diesem Sinne ergeben sich zwei Regionen, wenn Lokalitäten und Relationen beider Akteursgruppen territorial-räumlich „geclustert“ werden. Mit anderen Worten: Es konstituiert sich eine Region aus den Gegenden, in denen sich die Adressaten befinden, und eine Region aus den Gegenden, in welchen die Empfänger lokalisiert sind (vgl. Kapitel 4.4).

4.4. Anwendungspotentiale

Geographische Fragestellungen erweitern die Governance-Forschung um empirisch-analytische Untersuchungsmöglichkeiten verschiedener Governance-Elemente. So ergibt sich etwa aus der Zusammenführung von Governance-Phasen und den drei hier vorgeschlagenen Anwendungsstrategien folgendes Bild:

Tabelle 1: Governance-Phasen und Anwendungsstrategien von Raumkonzepten

Phase \ Anwendung	<i>Lokalisierung</i>	<i>Relationierung</i>	<i>Regionalisierung</i>
Agenda-Setting			
Strategie/Politikformulierung			
Implementierung			
Konsum			

Bei der Analyse der räumlichen Komponenten von Governance entlang von Lokalisierungs-, Relationierungs- und Regionalisierungsstrategien sind also je nach Fragestellung vier Herangehensweisen möglich:

- (1) Die Untersuchung nur *einer Phase* entlang *einer Anwendungsstrategie*
- (2) Die Untersuchung nur *einer Phase* entlang *aller Anwendungsstrategien*
- (3) Die Untersuchung *aller Phasen* entlang *einer Anwendungsstrategie*
- (4) Die Untersuchung *aller Phasen* entlang *aller Anwendungsstrategien*

Das hier vorgestellte weite Spektrum an Analysemöglichkeiten soll deutlich machen, dass eine Governance-Raum-orientierte Fragestellung einer analytischen Eingrenzung des Governance-Konzeptes wie auch des Raum-Konzeptes bedarf. Dabei ist von zentraler Bedeutung auf welchen Teilausschnitt von Governance das Erkenntnisinteresse eigentlich gerichtet ist.

So kann eine Lokalisierung von Agenda Setting-Prozessen beispielsweise klären, welche Individuen oder Organisationen wo und unter welchen Bedingungen einen Governance-Prozess initiiert haben.²³ Kurz: Die Lokalisierung von Akteuren erlaubt eine Analyse auf der Mikroebene. Umsetzbar ist dies z.B. mit computergestützten Analyseverfahren wie dem *Geographical Information System* (GIS).²⁴

Relationierungen könnten neben den oben erwähnten Anwendungsbereichen auch symmetrische oder asymmetrische Machtbeziehungen zwischen Governance-Akteuren thematisieren und in diesem Zusammenhang insbesondere deren Implikationen für die jeweilige Governance-Phase sichtbar machen. Methodisch und technisch umsetzbar wäre ein solches Vorgehen sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Netzwerkanalysen (vgl. Scott 1991).

Die Regionalisierung von einzelnen Governance-Phasen oder ihrer Gesamtheit hat schließlich sowohl in empirischer als auch in theoretischer Hinsicht einen höheren Abstraktionsgrad. Hier steht die *Cluster-* und *Rasterbildung* der räumlichen Komponenten von Governance im Vordergrund. Mit Hilfe dieser Methode können mehrere, sich gegebenenfalls überlagernde Governance-Prozesse miteinander in Verbindung gebracht werden – zum Beispiel, wenn es in einem Gebiet zu „*Clustern*“ von Governance-Prozessen kommt, die wiederum als Bedingung (unabhängige Variable) für sich neu herausbildende Governance-Prozesse (abhängige Variable) untersucht werden können.

Einen besonderen analytischen Mehrwert verspricht die Governance-Raum-Forschung bei Fragen der Effektivität. Hier kann die Konsumptionsphase als Beispiel angeführt werden: In dieser Phase steht die Frage nach der Zielgruppenerreichung im Mittelpunkt. Hierüber können Aussagen getroffen werden, wenn man die Gruppe der Governance-Empfänger mit den Governance-Adressaten vergleicht. Drei logische Kombinationen sind dabei denkbar: a) die kongruente Zielgruppenerreichung, bei der die Empfänger- der Adressatengruppe entspricht²⁵;

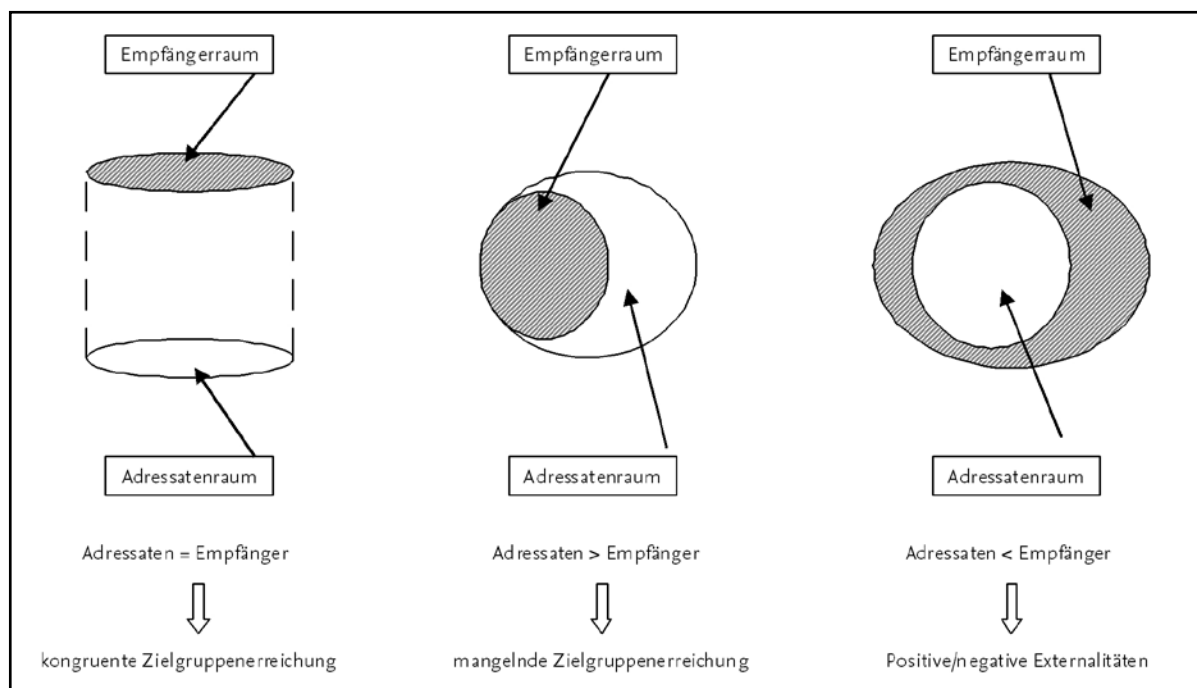
23 Daran schließen sich aber auch folgenden mögliche Fragestellungen an: Wie viele dieser Initiatoren sind nötig, damit ein Governance-Prozess erfolgreich eingeleitet wird? Sind beispielsweise in einigen Ländern weniger Initiatoren notwendig als in anderen? Handelt es sich um gesellschaftliche oder staatliche Akteure?

24 In diese Richtung bewegt sich beispielsweise das Teilprojekt C4 (vgl. Chojnacki/Metternich 2007).

25 Beispiel: Im Rahmen eines Projekts der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, das die Energieversorgung in einem bestimmten Dorf optimieren soll, werden alle Haushalte dieses Dorfes an das örtliche dezentrale Stromnetz angeschlossen.

b) die mangelnde Zielgruppenerreichung, bei der die Empfängergruppe kleiner ist als die der Adressaten²⁶ und c) positive bzw. negative Externalitäten (auch *spill over-* oder *free-riding-Effekte*), bei denen die Empfängergruppe größer ist als die Adressatengruppe²⁷ (vgl. Graphik 5).

Abbildung 5: Adressaten- und Empfängerräume



Erst eine Rückbindung der Governance-Adressaten und -Empfänger an einen territorialen Raum ermöglicht den systematischen Vergleich der beiden Gruppen, sprich empirische Aussagen über die Zielgruppenerreichung als ein Kriterium der Effektivität von Governance. Beim Vergleich territorial verorteter Adressaten- und Empfängerregionen wird die Kongruenz oder Divergenz dieser Räume sichtbar. Dazu werden in einem ersten Schritt die Adressaten und Empfänger von Governance-Leistungen im Raum verortet, wobei sie als räumliches Attribut (quasi als Adressenangabe) eine Koordinatenzuweisung erhalten (Akteurs-*Mapping* oder Lokalisierung). Im zweiten Schritt wird ein *clustering* der lokalisierten Adressaten bzw. Empfänger vorgenommen, je nach Standorten und Lagerrelationen. So werden die Adressaten und Empfänger als *cluster* in Räumen (Regionen) zusammengefasst, die sich durch das kritische Merkmal der Gruppenzugehörigkeit von ihrer Umwelt abgrenzen. Diese empirisch vorgenommene Raumkonstruktion territorialer Adressaten- und Empfängerräumen ermöglicht nun den Vergleich der beiden Gruppen. Kongruenzen und Divergenzen können festgestellt werden, und dies erlaubt schließlich Aussagen über die Reichweite der Governance-Leistung bzw. über die Zielgruppenerreichung als Effektivitätskriterium von Governance (vgl. Abbildung 5).

5. Der Governance-Raum

26 Beispiel: Der in einer Senke lebende Teil derselbigen Dorfbevölkerung erhält keinen Netzanschluss und ist somit von der Energieversorgung ausgeschlossen.

27 Beispiel: Angrenzende Aussiedler werden mit Netzanschlüssen ausgestattet, obgleich sie nicht zur Dorfgemeinde zählen.

In Kapitel 4 wurde gezeigt, wie Raum als Heuristik der empirischen Analyse von Governance dienen kann. Im vorliegenden Kapitel wollen wir einen Schritt weitergehen und unsere konzeptionellen Überlegungen zu Governance und Raum in eine theoretische Idee überführen.

Die Idee eines Governance-Raumes kursiert im SFB 700 seit seiner Einrichtung. Einen ersten konstruktiven Vorschlag zur Klärung des Begriffs machte Matthias Kötter (2007): Der Governance-Raum umfasse „[w]ie ein Container (...) die eine historische Konstellation bestimmenden Bedingungen, die eine spezifische *Governance*-Leistungsbeziehung hervorbringen“ (Kötter 2007: 14; Hervorhebung im Original). In diesem Sinne beinhaltet der Governance-Raum sämtliche soziokulturellen und historischen Kontextvariablen von Governance, zu denen auch andere Governance-Strukturen oder -Prozesse gehören können.

Diese Konstruktion des Governance-Raums ist äußerst ambitioniert, da sie streng genommen einen holistischen Anspruch hat: Raum ist nicht mehr einfach ein fassbares Areal, das mit einer bestimmten Bedeutung behaftet ist und sich damit von seiner Umgebung unterscheidet. Stattdessen wird die Territorialität des Raums aufgegeben. Raum wird so zu einem abstrakten Sammelbegriff, der – ganz ähnlich wie der Begriff des Feldes (Fligstein/Stone Sweet 2002) – bestimmte soziale Phänomene von ihrer Umwelt, etwa von anderen sozialen Phänomenen, abgrenzt. So grenzt in Kötters Fall der Raumbegriff die Kontextbedingungen einer bestimmten Governance-Konstellation von all den Phänomene ab, die mit dieser Konstellation kausal nichts zu tun haben.

Sämtliche Bedingungen einer Governance-Ausprägung sind jedoch unseres Erachtens niemals vollständig empirisch fassbar. Die „Komplexität der Welt“ (Luhmann 1970: 116) oder auch die Vielfalt der Forschungsperspektiven machen dies deutlich: Diskurse, Interessen, Werte und Normen, Akteurs-, Organisations- und Institutionskonstellationen und vieles mehr müsste untersucht und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Kein empirisches Forschungsprojekt wird sich die Aufgabe vornehmen, einen Governance-Raum dieses Umfangs zu beschreiben. Denn es müsste scheitern. Damit bleibt der Begriff als abstrakte theoretische Größe für die empirische Forschung weitgehend anschlussunfähig.

So wichtig die Frage nach den Kontextbedingungen von Governance auch ist - sie ist nicht auf den Raumbegriff angewiesen und sollte im Übrigen in einem kleineren, bearbeitbaren Rahmen gestellt werden. Das große Potential des Governance-Raum-Begriffs kann sich stattdessen im Forschungszusammenhang des SFB 700 entfalten, wenn a) Governance selbst den Governance-Raum konstituiert (und nicht etwa Kontextbedingungen von Governance) und wenn b) der so verstandene Governance-Raum als Gebiet sichtbar, also territorial bestimmt wird. Mit anderen Worten: In Abgrenzung zu Kötter definieren wir unseren Governance-Raum endogen über die konstituierenden Elemente eines Governance-Phänomens (vgl. Abbildung 4) und unterstreichen seine territoriale Eigenschaft. Wie in Kapitel 4 einzelne Elemente von Governance lokalisiert, relationiert und regionalisiert wurden, so kann dies auch mit Governance als Ganzem geschehen. Entscheiden wir uns für diese Variante, so beschreibt der Begriff des Go-

vernance-Raums einen Raum, dessen definitions-kritisches Merkmal Governance selbst ist. Ein Governance-Raum sei also der gesamte *Raum, den ein Governance-Phänomen in einem definierten Zeitabschnitt prägt, d.h. die verräumlichten konstitutiven Elemente von Governance - Akteure, Strukturen und Prozesse - bilden den Governance-Raum.*

Die empirische Erfassung eines so verstandenen Governance-Raumes geschieht über die konstitutiven Elemente von Governance. Im zweiten Kapitel dieses Arbeitspapiers wurden als solche Elemente ein Akteurs-Set, Regelungsstrukturen und Handlungsstrategien ausgemacht, die sich alle auf ein und dieselbe Governance-Leistung beziehen. All diese Elemente haben räumliche Eigenschaften: Sie sind oder wirken über Akteure und können somit lokalisiert werden. Gleichzeitig bilden sie durch ihre spezifische Art der Interdependenz ein relationales Gefüge und prägen durch ihre Wirkkraft bestimmte Regionen (vgl. Kapitel 4).

Addiert man nun die räumlichen Eigenschaften aller konstituierenden Elemente eines bestimmten Governance-Phänomens, so erhält man eine räumliche Gesamtaufnahme desselben. Alle Orte, sämtliche Relationen oder Regionen erscheinen als ein Raum, der von einer bestimmten Governance-Konstellation geprägt ist und sich durch sie von seiner Umwelt abgrenzt.

Dieser Governance-Raum hat *territoriale Eigenschaften*, muss aber kein zusammenhängendes Gebiet beschreiben. Vielmehr spiegelt der Governance-Raum die funktionale Verbindung von Gebieten, die unter Umständen weit voneinander entfernt sein können: So berühren sich etwa der afghanische Norden und Berlin im Governance-Raum, wenn über akute Nothilfe für die vom harten Winter betroffenen Menschen entschieden wird.

Der Governance-Raum zeigt also die Zusammengehörigkeit und das Zusammenspiel entfernter Regionen in einem Governance-Prozess, ggf. spiegelt er Machtasymmetrien. Er visualisiert räumliche Verzerrungen von Politik - ein Phänomen, mit dem sich die Governance-Forschung jenseits und unterhalb des Staates an zentraler Stelle auseinandersetzt (vgl. z.B. den Begriff des „outsourcing“ von Staatlichkeit, s. Zürcher 2007: 15). Darüber hinaus macht der Governance-Raum in der Konsumptionsphase sichtbar, wo eine Leistung am Ende ankommt, sprich: wo es funktionale Äquivalente zum idealtypisch-westlichen Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit gibt. Am Ende eines Governance-Prozesses lässt sich also die Welt mit Hilfe des Governance-Raums in nicht-regierte Territorien (Leistungslücken) und regierte Territorien (verschiedene Governance-Räume in der Konsumptionsphase) einteilen.

Eine weitere Eigenschaft des Governance-Raums ist seine *Dynamik*. Governance wurde in diesem Arbeitspapier stets als Prozess verstanden (von dem selbstverständlich statische, punktuelle Aufnahmen möglich sind). Entsprechend wird auch der Governance-Raum als ein in der Zeit variables Gebilde begriffen. Erst wenn der Governance-Raum in verschiedenen Zeiträumen untersucht wird, kann er räumliche Veränderungen im Governance-Prozess abbilden.

Prinzipiell stellt sich bei jedem Governance-Phänomen eigens die Frage, welche Zeiträume untersucht werden sollten, damit sich die entscheidenden räumlichen Veränderungen zeigen.

Für jeden Zeitraum wird über die konstitutiven Elemente von Governance ein Governance-Raum erstellt (s.o.). Auf diese Weise entstehen Gebiete auf der Weltkarte - Governance-Räume (im Plural) - die die Raumwirkung eines Governance-Prozesses in mehreren, zeitlich versetzten Gesamtaufnahmen festhalten und auf diese Weise Wandel sichtbar machen.

So zeigen sich bspw. entlang den Phasen von Governance (Strategie-/Politikformulierung, Implementation und Konsumption) drei Governance-Räume (GR_{T_1} , GR_{T_2} und GR_{T_3}). Diese Räume sind miteinander vergleichbar in einer Governance-Matrix²⁸, die eben auch eine zeitliche Dimension aufweist. Konkret werden Strategie- und Politikformulierung (GR_{T_1}), Implementation (GR_{T_2}) und Konsumption (GR_{T_3}), die ja per definitionem in einem zeitlichen Zusammenhang stehen, nun auch in einen räumlichen Zusammenhang gebracht. Bei solch einer sequentiellen Verräumlichung von Governance wird es wichtig sein, regionale Schwerpunkte auszumachen und abzubilden. Erst so werden Emanationsprozesse über mehrere Phasen deutlich sichtbar. Die räumliche Verzerrung von Politik zeigt sich dann etwa, wenn die Winter-Nothilfe in Nordafghanistan ausschließlich „von Berlin“ geplant wird (Bestimmung von Leistung und Durchführakteuren, finanzielle Restriktionen etc.); wenn also deutsche Akteure die Entscheidungen dominieren, die letztlich afghanische Menschen betreffen. Dann verschiebt sich der Governance-Raum von der Strategie- und Politikformulierung in Deutschland zur Konsumtion in Afghanistan.

Alles in allem ermöglicht der Governance-Raum mit seiner territorialen und dynamischen Eigenschaft empirische Analysen, die vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen methodologischen Nationalismus ungewohnt realistisch erscheinen. Bei der Erforschung der „neuen“ Formen des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit ist die Idee daher u.E. anschlussfähig und -würdig.

6. Fazit

Der vorliegende Beitrag fragte danach, wie sich von Governance geprägte Räume theoretisch-konzeptionell erfassen lassen. Im Ergebnis zeigte sich, dass die analytische Differenzierung von Governance-Akteuren, -Strukturen und -Phasen sowie die Ableitung von Raumkonzepten und Anwendungsstrategien aus der Geographie solch eine räumliche Erfassung ermöglichen. Ausgehend von der Annahme, dass die konstitutiven Elemente von Governance selbst als Parameter herangezogen werden sollten, um Governance-Räume sichtbar zu machen, wurden drei Anwendungsstrategien zur Analyse des Zusammenspiels von Governance und Raum vorgeschlagen: Lokalisierung, Relationierung und Regionalisierung. Je nach Anwendung entstanden schließlich endogen definierte und territorial visualisierbare Governance-Räume auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen, die im klassischen Sinne durch Längen- und Breitengrade

²⁸ Eine Governance-Matrix kann definiert werden als die Summe des Zusammenwirkens mehrerer Governance-Räume, die zu verschiedenen Zeiten auf *ein und dieselbe* Governance-Leistung gerichtet sind. Kurz: $GM = \sum (GR_{T_1}, GR_{T_2}, \dots, GR_{T_n})$.

charakterisiert sind. Auf diese Weise wurde der von Governance geprägte Raum sichtbar - und zwar in seiner Ganzheit oder in Ausschnitten.

Der hier vorgeschlagenen Verknüpfung von Governance und Raum kommt vor allem der Stellenwert einer Heuristik zu. Das heißt, dass der Governance-Raum in unserem Sinne zunächst ein Konzept ist, dessen theoretischer und analytischer Stellenwert im Rahmen einer konkreten Forschungsfrage erst bestimmt werden muss. Wir haben versucht zu zeigen, dass Raum in der Governance-Forschung auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen sowohl als Untersuchungseinheit als auch als abhängige oder unabhängige Variable herangezogen werden kann. Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Möglichkeiten kann und sollte die Form der Anwendung von Raumkonzepten stets einem konkreten theoretischen oder empirischen Erkenntnisinteresse entsprechen.

Die mehrdimensionale Anwendbarkeit der von uns vorgeschlagenen Verknüpfung von Governance und Raum ist vor allem auf die Vielseitigkeit des Raumbegriffs selbst zurückzuführen. Nicht zuletzt aus diesem Grund plädieren wir dafür, begrifflich zu unterscheiden zwischen Räumen, die Governance beeinflussen, und Governance-Räumen, die von Governance erst geschaffen werden. Diese begriffliche Schärfung beinhaltet keinerlei Wertung darüber, ob Raum eher ein bestimmbares Explanandum oder aber ein unabhängiger Erklärungsfaktor von Governance ist. Eine solche Einschätzung kann erst auf Basis fundierter empirischer Kenntnisse über Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit getroffen werden.

Die Überlegungen dieses Arbeitspapiers können allerdings bereits jetzt eines leisten: die Abgrenzung zum Konzept der Räume begrenzter Staatlichkeit. In diesem Zusammenhang spielt der Konsumptionsraum von Governance eine entscheidende Rolle. Dieser bildet sämtliche Orte ab, in denen Governance-Leistungen tatsächlich erbracht werden. Ein Raum begrenzter Staatlichkeit ist die Negativfolie eines besonderen Konsumptionsraums - des Konsumptionsraums staatlicher Regulierungen. In ihm mangelt es an staatlicher Regel(durch)setzungsfähigkeit (staatliche Governance-Leistungslücke im Herrschaftsbereich; vgl. SFB 700 2007: 6). Trotz dieser staatlichen Leistungslücke können hier aber funktionsäquivalente Konsumptionsräume von Governance existieren, in denen kollektiv verbindliche Regeln von alternativen Erbringern hergestellt und durchgesetzt werden.

Diese funktionsäquivalenten Konsumptionsräume sollte eine Governance-Forschung in Räumen begrenzter Staatlichkeit besonders im Blick haben, um eine staatszentrierte Regierungsforschung um wichtige Informationen zu ergänzen: Wenn etwa ein Empfänger in einem Raum begrenzter Staatlichkeit im Schnittpunkt der Governance-Tätigkeiten verschiedener IOs, NGOs und lokaler *chiefs* lebt, kann er durchaus Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildung etc. erhalten. Diese Konsumptionsräume von den tatsächlichen Governance-Leistungslücken zu unterscheiden, in denen eine Leistung weder vom Staat, noch von sonstigen Akteuren bereitgestellt wird, ist eine wichtige Aufgabe der Governance-Forschung.

Aber Governance ist nicht nur positiver Lückenfüller in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Langfristig kann es auch zu Konflikte zwischen (potentiellen) Governance-Erbringern kommen, wenn sich verschiedene Governance-Räume überschneiden oder sogar auf Räume konsolidierter Staatlichkeit erstrecken. Staatliche Akteure können beispielsweise versuchen, durch private Akteure angebotene Governance-Leistungen vollständig in den staatlichen Regulierungsbereich zu überführen, um die eigene Steuerungsfähigkeit zu (re)konsolidieren – insbesondere wenn damit der Versuch verbunden ist, sich ein höheres Maß an Legitimität zu sichern. Aus dieser Perspektive entsteht dann quasi eine Anbieterkonkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Akteuren um die Bereitstellung von Governance-Leistungen. Inwieweit bei einer solchen räumlichen Governance-Überschneidung der problematische Konkurrenz-Aspekt (unter den Governance-Erbringern) gegenüber dem positiven Lückenfüller-Aspekt (aus Sicht der Konsumenten) überwiegt, wird die empirische Arbeit im SFB 700 zu klären haben.

Zusammengefasst ist unser zentrales Argument, dass erst durch die Verräumlichung von Governance relevante Fragestellungen wie die nach Macht- und Interessenskonstellationen, Reichweiten oder Effektivität von Governance angemessen bearbeitet werden können. Darüber hinaus erhellt eine raumbezogene Governance-Forschung auch die negative Seite eines funktionalistischen Governance-Konzepts: das Ausgeschlossene, das Nicht-Erreichte. Mit anderen Worten: Im Raum lassen sich Governance-Leistungslücken systematisch identifizieren. Dies alles ermöglicht eine dem Einzelfall angemessene, differenzierte Beurteilung von Governance - eine wertvolle Information, nicht zuletzt für die entwicklungspolitische Praxis. In diesem Sinne überzeugt vom Mehrwert der vorgenommenen Konzeptverknüpfung, empfehlen wir dem SFB 700 in theoretischer und empirischer Hinsicht, eine Reise in den Governance-Raum zumindest in Betracht zu ziehen.

Literatur

- Bachmann-Medick, Doris* 2007: Spatial Turn, in: Dies.: Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, 2. Auflage, Reinbek.
- Beck, Ulrich* 1997: Was ist Globalisierung? Frankfurt/Main.
- Chojnacki, Sven/Branović, Željko* 2007: Räume strategischer (Un-)Sicherheit. Ein Markt für nicht-staatliche Gewaltakteure und Gelegenheiten für Formen von Sicherheits-Governance, in: Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula (Hrsg.): Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, Baden-Baden.
- Chojnacki, Sven/Metternich, Nils* 2007: Introducing Civil War and (In-)Security in Areas of Limited Statehood (Datenprojekt des Sonderforschungsbereichs 700), unveröffentlichtes Manuskript.
- Draude, Anke* 2007: Wer regiert wie? Für eine äquivalenzfunktionalistische Beobachtung von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 2, Berlin.
- Duffield, Mark* 2001: Global Governance and New Wars. The Merging of Development and Security, London.
- Fligstein, Neil/Stone Sweet, Alec* 2002: Constructing Politics and Markets. An Institutional Account of European Integration, in: American Journal of Sociology 107: 5, 1206-1243.
- Foucault, Michel* 1991: Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France, 2. Dezember 1970, Frankfurt/Main.
- Fuchs-Heimritz, Werner* (Hrsg.) 1994: Lexikon zur Soziologie, 3. Auflage, Opladen.
- Hake, Günter/Grünreich, Dietmar/Meng, Liqui* 2002: Kartographie, 8. Auflage, Berlin.
- Holm, Andrej* 2004: Sozialwissenschaftliche Theorien zu Raum und Fläche, UFZ-Bericht Nr. 26/2004, Leipzig.
- Kaldor, Mary* 1999: New and Old Wars. Organized Violence in a Global Era, Cambridge.
- Kalyvas, Stathis N.* 2006: The Logic of Violence in Civil War, New York, NY.
- Keohane, Robert O.* 1984: After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy, New York, NY.
- Kötter, Matthias* 2007: Der Governance-Raum als Analysefaktor. Am Beispiel von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 3, Berlin.
- Läpple, Dieter* 1991: Essays über den Raum, in: Häussermann, Hartmut (Hrsg.): Stadt und Raum: Soziologische Analysen, Pfaffenweiler.
- Lefèbvre, Henri* 1991: The Production of Space, Oxford.
- Löw, Martina* 2001: Raumsoziologie, Frankfurt/Main.
- Luhmann, Niklas* 1970: Soziologie als Theorie sozialer Systeme, in: Ders.: Soziologische Aufklärung (Bd. 1), Opladen, 113-136.
- Luutz, Wolfgang* 2007: Vom „Containerraum“ zur „entgrenzten Welt“. Raumbilder als sozialwissenschaftliche Leitbilder, Social Geography 2, 29-45.
- Massey, Doreen/Allen, John/Sarre, Philip* (Hrsg.) 1999: Human Geography Today, London.
- Münkler, Herfried* 2002: Die neuen Kriege, Reinbek.

- Ilsen, Kasper Thams* 2007: Violence Against Civilians in Civil War. Understanding Atrocities by the Lord's Resistance Army in Northern Uganda, Conflict Research Group, Working Paper Nr. 8, Gent.
- Peters, Guy B.* 1999: Institutional Theory in Political Science. The "New Institutionalism". London, New York.
- Randeria, Shalini* 2003: Between Cunning States and Unaccountable International Institutions. Social Movements and Rights of Local Communities to Common Property Resources, WZB-Discussion Paper SP IV 2003-502, Berlin.
- Reno, William* 1998: Warlord Politics and African States, Boulder, London.
- Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula* 2006: Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens? Das Forschungsprogramm des Sonderforschungsbereichs 700, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 1, Berlin.
- Schlögel, Karl* 2003: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München.
- Scott, John* 1991: Social Network Analysis. A Handbook, London.
- Soja, Edward* 1997: Post Modern Geographies. The Assertion of Space in Critical Studies, London.
- Sonderforschungsbereich (SFB) 700 (Hrsg.)* 2007: Grundbegriffe. Ein Beitrag aus dem Teilprojekt A1, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 8, Berlin.
- Weichhart, Peter* 1999: Die Räume zwischen den Welten und die Welt der Räume, in: Meusburger, Peter (Hrsg.): Handlungszentrierte Sozialgeographie: Benno Werlens Entwurf in kritischer Diskussion, Stuttgart.
- Weichhart, Peter* 1998: Raum versus Räumlichkeit. Ein Plädoyer für eine transaktionistische Welt-sicht der Sozialgeographie, in: Heinritz, Günter/Helbrecht, Ilse (Hrsg.): Sozialgeographie und Soziologie. Dialog der Disziplinen, Münchener Geographische Hefte 78, 75-88.
- Weichhart, Peter* 1992: Vom „Räumeln“ in der Geographie und anderen Disziplinen, in: Mayer, Jörg (Hrsg.): Die aufgeräumte Welt. Raumbilder und Raumkonzepte im Zeitalter Globaler Marktwirtschaft, Loccumer Protokolle 74/92, Evangelische Akademie Lokkum.
- Weinstein, Jeremy M.* 2006: Inside Rebellion. The Politics of Insurgent Violence. New York, NY.
- Windhoff-Héritier, Adrienne* 1987: Policy-Analyse. Eine Einführung (Campus Studien 570), Frankfurt/Main, New York.
- Zürcher, Christoph* 2007: When Governance meets Troubled States, in: Beisheim, Marianne/Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.): Staatszerfall und Governance, Baden-Baden, 11-27.
- Zürn, Michael/Binder, Martin/Ecker-Ehrhardt, Matthias/Radtke, Katrin* 2006: Politische Ordnungsbildung wider Willen. Ein Forschungsprogramm zu transnationalen Konflikten und Institutionen, WZB-Discussion Paper SP IV 2006-301, Berlin.

Bisher erschienene Working Paper aus der SFB-Governance Working Paper Series

- Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula* 2006: Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens? Das Forschungsprogramm des Sonderforschungsbereichs 700 (SFB 700), SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 1, DFG-Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Dezember 2006.
- Draude, Anke* 2007: Wer regiert wie? Für eine äquivalenzfunktionalistische Beobachtung von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 2, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Januar 2007.
- Kötter, Matthias* 2007: Der Governance-Raum als Analysefaktor – am Beispiel von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 3, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Januar 2007.
- Ladwig, Bernd/Jugov, Tamara/Schmelzle, Cord* 2007: Governance, Normativität und begrenzte Staatlichkeit, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 4, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Februar 2007.
- Risse, Thomas* 2007: Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Zur „Reisefähigkeit“ des Governance-Konzeptes, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 5, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, April 2007.
- Schäferhoff, Marco/Campe, Sabine/Kaan, Christopher* 2007: Transnational Public-Private Partnerships in International Relations. Making Sense of Concepts, Research Frameworks and Results, SFB-Governance Working Paper Series, No. 6, DFG Research Center (SFB) 700, Berlin, August 2007.
- Koehler, Jan/Zürcher, Christoph* 2007: Assessing the Contribution of International Actors in Afghanistan. Results from a Representative Survey, SFB-Governance Working Paper Series, No. 7, DFG Research Center (SFB) 700, Berlin, October 2007.
- Sonderforschungsbereich 700 (Hrsg.)* 2007: Grundbegriffe. Ein Beitrag aus dem Teilprojekt A1, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 8, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Oktober 2007.
- Hönke, Jana/Kranz, Nicole/Börzel, Tanja A./Héritier, Adrienne* 2008: Fostering Environmental Regulation? Corporate Social Responsibility in Countries with Weak Regulatory Capacities. The Case of South Africa, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 9, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, February 2008.
- Benecke, Gudrun/Friberg, Lars/Lederer, Markus/Schröder, Miriam* 2008: From Public-Private Partnership to Market. The Clean Development Mechanism (CDM) as a New Form of Governance in Climate Protection, SFB-Governance Working Paper Series, No. 10, DFG Research Center (SFB) 700, Berlin, April 2008.
- Trebesch, Christoph* 2008: Economic Governance, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 11, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Mai 2008.
- Schuppert, Gunnar Folke* 2008: Von Ko-Produktion von Staatlichkeit zur Co-Performance of Governance. Eine Skizze zu kooperativen Governance-Strukturen von den Condottieri der Renaissance bis zu Public Private Partnerships, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 12, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, April 2008.

Diese Publikationen können im Internet unter www.sfb-governance.de/publikationen abgerufen oder in gedruckter Form per E-Mail an sfb700@zedat.fu-berlin.de bestellt werden.

Die AutorInnen

Gudrun Benecke arbeitet und promoviert im Teilprojekt D3 „Emerging Modes of Governance and Climate Protection“ des SFB 700. In diesem Zusammenhang forscht sie schwerpunktmäßig zu Fragestellungen von Governance, nachhaltiger Entwicklung und Klimapolitik am Fallbeispiel Indien.

Kontakt: gbenecke@uni-potsdam.de



Željko Branović ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Teilprojekt C2 „Privatisierung und Kommerzialisierung von Sicherheit in zerfallen(d)en Staaten“ des SFB 700. Im Rahmen dieses Projektes widmet er sich insbesondere den Delegationslogiken von Sicherheitskonsumenten sowie den Marktdynamiken des privaten militärischen Sicherheitsmarktes.

Kontakt: zeljko.branovic@fu-berlin.de



Anke Draude erwarb ihr Diplom der Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Teilprojekt A1 „Beiträge zur Theoriebildung“ beschäftigt sie sich mit Fragen der Übertragbarkeit europäischer Denkmuster auf Räume begrenzter Staatlichkeit, insbesondere mit dem Versuch einer minimal normativen, radikal funktionalistischen Reformulierung des Governance-Konzepts.

Kontakt: draude@zedat.fu-berlin.de



Forschungsprogramm des SFB 700

Governance ist zu einem zentralen Thema sozialwissenschaftlicher Forschung geworden. Der SFB 700 *Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit* fragt nach den Bedingungen von *Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit, d.h. in Entwicklungs- und Transformationsländern, „zerfallen(d)en Staaten“ in den Krisenregionen der Welt oder, in historischer Perspektive, verschiedenen Kolonialtypen. Wie und unter welchen Bedingungen werden *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbracht, und welche Probleme entstehen dabei? Der SFB 700, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), hat seine Arbeit 2006 aufgenommen.

Partnerorganisationen des SFB 700

Sprecheruniversität:
Freie Universität Berlin



Universität Potsdam



Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)



Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)



Hertie School of Governance



European University Institute
Florenz (EUI)

